



öffentlich

Betreff:

Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft

Erstellungsdatum 05.05.2021

Eingang 502: 05.05.2021

Einreicher: Dieter Spira

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.05.2021	Ortsbeirat Satzkorn		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird gebeten, die in der Begründung aufgeführten Flurstücke im Regionalplan Havelland-Fläming als Vorranggebiet für die Landwirtschaft zu sichern.

gez. Dieter Spira
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen gewinnt immer mehr an Bedeutung bei der Erzeugung von Lebensmitteln für unsere Region.

Der Bedarf und der Wunsch an regionalen und saisonalen Lebensmitteln steigt ständig. Dieser Bedarf kann bisher in der Region Berlin-Brandenburg noch nicht durch die örtliche Landwirtschaft gedeckt werden. Umso wichtiger ist es, vorhandene Ackerflächen, Wiesen und Wälder nicht der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen.

Eine verbrauchernahe Erzeugung landwirtschaftlicher Produkt trägt dazu bei, die Transportwege auf das erforderliche Maß zu reduzieren und dem Umweltschutz gerechter zu werden.

Gemarkung Satzkorn:

Flurstück 5, Flur 2

Flurstück 6/2, Flur 2

Flurstück 7/2, Flur 2

Flurstück 8, Flur 2

Flurstück 11/2, Flur 2

Flurstück 12/4, Flur 2

Flurstück 13/2, Flur 2

Flurstück 14/2, Flur 2

Flurstück 15/2, Flur 2

Flurstück 17/2, Flur 2

Flurstück 18/3, Flur 2

Flurstück 18/4, Flur 2

Flurstück 34/12, Flur 2

Flurstück 34/13, Flur 2

Flurstück 153, Flur 2

Flurstück 155, Flur 2

Flurstück 157, Flur 2

Flurstück 158, Flur 2

Die hier genannten Flurstücke sind ein fest integrierter Bestandteil des naturnahen, landschaftsbezogenen Freiraumes zwischen Satzkorn, Kartzow und Paaren mit überdurchschnittlich hohen Ackerzahlen und müssen der natürlichen Bodennutzung erhalten bleiben.

In diesem Bereich befindet sich auch ein etwa 2 ha großes Biotop. Der Freiraum dient als Rastplatz und Lebensraum diverser Vogelarten, Amphibien und Insekten.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 21. JUNI 2021

Signum:

Einreicher OBR: Satzkorn

Geschäftsbereich/FB: 46

Bearbeiter: Hapig-Tschentscher Telefon: 2508

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 20.05.2021

Datum: 15.06.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0555

Betreff: **Sicherung von Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft und Freiraumverbund**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Sicherung der benannten Teilfläche (Gemarkung Satzkorn, Flur 2, Flurstück 158, Teilfläche) als Vorranggebiet Landwirtschaft widerspricht den Planungszielen des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans Nr. 173 „Solaranlage Marquardt/Satzkorn“. Der Bebauungsplan sieht eine Freiflächensolaranlage vor. Die genaue Größe und Verortung der Aufstellfläche der Solarmodule wird im Bebauungsplanverfahren geklärt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Schwerpunkt in Richtung Bahntrasse orientiert.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird geklärt, inwieweit Teile des Geltungsbereichs als Flächen für die Landwirtschaft insbesondere in Siedlungsrandlage erhalten werden. Eine Darstellung als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ist durch kommunale Bauleitplanung nicht möglich; diese ist ein Instrument der Regionalplanung und ist damit Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming.

Beim Freiraumverbund handelt es sich um eine Festlegung als Ziel der Raumordnung aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). Die Aufstellung und Fortschreibung des LEP HR liegt in der Hoheit der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r